

NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Juli 1981
Nr. 379



Schwerewert 9,81360651 m/sec² für Bederkesa

Die Premiere für den Ausbau eines Schwerfestpunktfeldes für Niedersachsen war in Bederkesa

Dabei stellt diese Zahl, auf acht Stellen hinter dem Komma genau, zunächst einen vorläufigen Wert dar. Der endgültige Wert wird erst durch spätere Nachmessungen und durch Auswertungen im Nds. Landesverwaltungsamt – Abteilung Landesvermessungen – in Hannover exakt bestimmt. Wir haben den Start der neuartigen Schweremessungen im Weser-Elbe-Dreieck beobachtet und eine Zeitlang begleitet. Daß die Archäologen mit ihren Begehungen Feld und Flur unserer Heimat wie ihre Westentasche kennen, ist inzwischen allgemein bekannt. Aber gleich danach kommen die Geodäten, die Vermessungsingenieure. Es ist erstaunlich, wo die überall im Gelände ihre Festpunkte für die Messungen aufsuchen müssen. Und als blutiger Laie stellt man dann fest: Eigentlich müssen die Geodäten einen geschulten Blick für die Schönheit der Landschaft haben, denn oft befinden sich ihre Meßpunkte auf Erhebungen, von denen man einen lohnenden Rundblick hat. Doch dafür bleibt bei den Messungen keine Zeit. Zahlen spielen eine Rolle, und im Detail liegt der Effekt! Denn bei den Schweremessungen liefern gerade die 7. und 8. Stelle hinter dem Komma wichtige Erkenntnisse.

Gemessen wird die Schwere- oder Fallbeschleunigung, kurz Schwere genannt, die sich aus der Gravitationsbeschleunigung und der Zentrifugalbeschleunigung der Erde zusammensetzt. Und wie wir alle aus unserem Physikunterricht noch wissen müssen, ist die Schwere nicht überall auf der Erde gleich groß. Sie ist breitenabhängig und nimmt vom Äquator zu den Polen hin zu. Sie ist abhängig von den geologischen Strukturen und von der unterschiedlichen Dichte des Erdmantels. Sie ist zeitlichen Änderungen unterworfen, wie beispielsweise durch Massenverlagerungen hervorgerufen, Änderungen der Dichteverhältnisse in Erdmantel, Atmosphäre und Ozeanen oder durch Variation der Zentri-

fugalbeschleunigung.

So hat die Schwere am Pol etwa den Wert von 9,83 m/sec² und am Äquator den Wert von etwa 9,78 m/sec². Um so etwas zu messen, braucht man Meßgeräte (Gravimeter) von einer fast unvorstellbaren Präzision. Sie ist so groß, daß nicht nur die Einflüsse von Sonne und Mond (durch ihre Massenanziehungskräfte) direkt registriert werden können, sondern sogar die Veränderungen, wenn Sonne und Mond gerade fünf Minuten in ihrer Bahn weitergelaufen sind. Bestimmt werden kann die Schwere auf acht Stellen hinter dem Komma (0,000 000 01 m/sec²).

Nachdem also drei Messungen einen Mittelwert ergaben und Uhrzeit, Luftdruck, Temperatur, Gezeiten in die Rechnung einbezogen waren, ergab sich für Bederkesas Mühlenberg z. B. der Wert von 9,81 360 651 m/sec². Natürlich macht sich auch jede Unruhe, z. B. jeder Schritt in der Nähe der laufenden Messung in einer starken Mikroseismik bemerkbar. Wir Beobachter mußten also mitunter wie zu einer Salzsäule erstarren. Am unruhigsten war es bei der Messung auf dem Trigonometrischen Punkt im Schulhof der Schillerschule in Bremerhaven (Straßenverkehr? Meeresnähe mit Wellenschlag? Federnder Untergrund?).

Gemessen wird mit zwei etwa 80 000 DM teuren amerikanischen Präzisionsgeräten, die in Spezialaufhängungen mit größter Vorsicht transportiert werden. Die Geräte sind luftdicht abgedichtet und müssen unter einer konstanten Innentemperatur gehalten werden. Das Meßprinzip geht darauf zurück, daß eine Masse, die an einer Feder aufgehängt ist, durch die unterschiedlichen Schwerebeschleunigungen auf den verschiedenen Punkten auch unterschiedliche Stellungen in vertikaler Richtung im Gerät einnimmt. Diese Stellungen werden registriert und in Schweredifferenzen umgerechnet.

Natürlich hat man schon früher

versucht, Schwerewerte zu bekommen. Das geschah mit Pendelmessungen und Gravimetermessungen geringerer Genauigkeit. Doch erst jetzt macht die hohe Instrumentengenauigkeit den Aufbau eines neuen sogenannten „Schwerfestpunktfeldes“ für Niedersachsen möglich. Gleichzeitig richten die Landesvermessungsämter der anderen Bundesländer ebenfalls landesweite Schwerfestpunktfelder ein, so daß die Bundesrepublik Deutschland demnächst einheitlich und vollständig mit Punkten bekannter Schwerewerte überzogen ist.

Das Schwerfestpunktfeld in Niedersachsen besteht in der ersten Stufe aus einem Netz von 56 etwa 30 Kilometer voneinander entfernten Punkten (Schwerfestpunkten), für die jeweils die Schwere schon bestimmt ist. In einer ersten Verdichtungsstufe (Schwerenetz 2. Ordnung) haben die Schwerfestpunkte Abstände von ca. 10 Kilometer – und den Beginn dieses Unternehmens durften wir begleiten –, in einer weiteren Verdichtungsstufe lediglich noch 2 bis 3 Kilometer.

Es hat sich herausgestellt, daß festgelegte und stets gleiche Festpunkte (z. B. örtliche Vermarkungen, wie Trigonometrische Punkte oder Höhenfestpunkte) vorliegen müssen, damit einwandfreie Wiederholungsmessungen und Anschlußmessungen jederzeit möglich sind. Die Vermarkungen dieser Festpunkte werden regelmäßig auf Veränderungen, Zerstörungen oder Beeinträchtigungen überprüft, um durch Gegenmaßnahmen rechtzeitig dem Verfall der Festpunktfelder entgegenzuwirken. Solche Überwachungsarbeiten können nur durch die Hilfe der nds. Katasterämter geleistet werden. Alle drei Festpunktfelder – zur Höhe, zur Lage und jetzt auch zur Schwere – werden von der zuständigen Behörde, der Abteilung Landesvermessung in Zusammenarbeit mit den Katasterämtern, eingerichtet, bearbeitet und fortgeführt, um den verschiedenen Stellen, Ämtern und Unternehmen, die im Vermessungswesen tätig sind, die Grundlagen zu liefern, die für Detailvermessungen (Katastervermessungen, Ingenieurvermessungen) benötigt werden. Zum anderen wird ein wichtiger Beitrag zur Daseinsvorsorge geleistet, denkt man nur an die schlimmen Auswirkungen, die langfristige Küstensenkungen hervorrufen können. Und gerade hier wird in unserem „nassen Dreieck“ jedem verständlich, wie wertvoll es sein kann, wenn Schweremessungen vorliegen und man durch Wiederholungsmessungen herausfinden kann, ob sich beispielsweise an der Nordseeküste Landsenkungen ergeben haben. Mit den Höhenmessungen zusammen kann dann untersucht werden, ob sich lediglich die Bezugsfläche geändert hat (d. h. Massenverlagerungen im Erdinnern stattfanden) oder ob



Vermessungsoberat Dipl.-Ing. Gomille (rechts) und seine Mitarbeiter vom Katasteramt in Bremerhaven lassen sich das Schweremessen in Wüstewohldede vorführen

sich wirklich Höhenänderungen der Erdoberfläche ergeben haben.

Mit Schweremessungen lassen sich auch Rückschlüsse auf die Massenverteilung und Dichte im Erdinnern ziehen, ja sogar Lagerstättenforschung betreiben, Änderungen und Störungen im Erdinnern erkennen (Erdbebengebiete) sowie Erdgezeitenmessungen durchführen.

Mitunter erlebt man beim Aufsuchen von Meßpunkten Überraschungen: weniger schöne, wenn z. B. auf dem Gravenberg bei Wonna erst ein großer Haufen von Bierflaschenscherben beiseite gefegt werden muß, um an den Stein des TP zu gelangen; schöne, wenn man einem der äußerst selten gewordenen über 100 Jahre alten hannoverschen Steinpfeiler begegnet. Wie kommt ein solcher Pfeiler mitten in den Wald bei Wüstewohldede?

Schon um 1800 begannen die deutschen Länder, ihre Gebiete mit Dreiecksmessungen (Triangulation) zu vermessen. So führte der Mathematiker, Astronom und Geodät Carl Friedrich Gauß (1777–1855) die hannoversche Gradmessung in den Jahren 1821–1823 zwischen Göttingen und Altona durch; in den Jahren 1824–1825 legte er senkrecht dazu eine zweite Linie (Kette) von Wilsede nach Jever. Gauß führte die Arbeiten, die rein wissenschaftlichen Zwecken dienten, persönlich aus. Von diesen Messungen ist die hannoversche Landesvermessung (1828–1844) zu unterscheiden, die 1828 für das gesamte Königreich Hannover befohlen und von Gauß geleitet wurde. Dieses Netz enthält einschließlich der 32 Punkte der Gradmessung insgesamt 89 Lage-

Fortsetzung Seite 2



Dipl.-Ing. Klaus Kummer beim Schweremessen auf dem Gravenberg bei Wonna

Viele Stockenten und manche Rarität

Wasservogelzählung am „Beerster“ See

Alljährlich im Winter (seit neuestem bis in den Mai) werden in ganz Niedersachsen Wasservogelzählungen durchgeführt. Zu vorher festgelegten Zeitpunkten erfolgt an einem bestimmten Wochenende im Monat die Bestandsaufnahme von Wat- und Wasservögeln, und zwar in genau kartierten Bereichen. Die Beobachtungen der einzelnen Vogelzähler werden auf speziellen Meldebögen zusammengefaßt, nach Hannover geschickt und dort zentral ausgewertet. Sinn der Bemühungen ist es, einen ungefähren Überblick – trotz aller Ungenauigkeiten der Zählergebnisse – über den Bestandsumfang und die Entwicklung der an das Wasserleben gebundenen Vogelarten zu erhalten. Seit einigen Jahren werden diese Beobachtungen am „Beerster“ See durchgeführt. Im Winter, wenn nur wenigen Spaziergängern das schlechte Wetter nichts ausmacht, und wenn sie trotz – oder gerade wegen – einer steifen Brise einen Rundgang um den See nicht scheuen, wenn bei noch offenem Wasser höchstens der Fischer auf dem See unterwegs ist, um Netze und Reusen zu kontrollieren, dann gehört unser See wieder den Wasservögeln.

Natürlich sind es hauptsächlich die Stockenten, die oft zu Hunderten die Seemitte zu einer Rast benutzen oder in den Buchten nach Nahrung gründen, aber die können wir auch noch im Sommer trotz aller Störungen durch Segler, Kanuten und Spaziergänger nicht selten beobachten. Nein, die Stockenten sind es eigentlich nicht, die den Reiz dieser Rundgänge um den See ausmachen, obwohl ein Stockentenerpel in seinem Prachtkleid einen wirklich prächtigen Anblick bietet.

Es sind die Raritäten aus der Vogelwelt, denen eine so große einsam daliegende Seefläche verlockend genug erscheint, hier für kürzere oder



Auffliegende Graugänse

längere Zeit Zwischenstation zu machen.

Fast jedes Jahr beziehen fünf bis acht Schellenten ihr Winterquartier an unserem See. Der weiße Hals und die gleichgefärbte Unterseite stehen im deutlichen Kontrast zu dem schwarzen Rücken der Männchen. Befinden sich die Enten in nicht zu großer Entfernung, kann man zudem deutlich einen runden weißen Fleck zwischen Schnabel und Augengegend erkennen. Als typische Tauchenten liegen sie tief im Wasser, beim Auffliegen verrät sie ihr Fluggeräusch, ein charakteristischer Pfeifton. Allerdings können wir sie sowieso nur im Winter bei uns antreffen, da sie Zugvögel sind und uns im Frühjahr wieder verlassen.

Bei einer vogelkundlichen Führung im April zuckte ich sichtlich zusammen, als mich ein Teilnehmer auf

einen hellgefärbten Greif aufmerksam macht, der über uns in Richtung See zieht. Die deutlich angewinkelten Flügel (möwenähnlich) und die leuchtend weiße Unterseite mit dem hellen Kopf lassen keinen Zweifel aufkommen – ein Fischadler beehrt uns mit seinem Besuch. Vor drei Jahren hatten wir bereits schon einmal einen solch seltenen Gast. Mehrere Wochen lang konnte man ihn auf den Dalben im See sitzend oder über dem Wasser rüttelnd beobachten. Leider sind die Stämme im See verschwunden, so gibt es auch keine Kormorane mehr, die hier manchmal einige Tage verweilen. Bei dem Fischadler wird es sich um ein junges Tier auf dem Durchzug gehandelt haben, als Brutvogel gibt es ihn in der Bundesrepublik schon lange nicht mehr.

Graugänse, die ich bei meinen Rundgängen manchmal im Glas erkennen kann, sind scheue und sehr vorsichtige Vögel. Sie lieben die Nähe des Menschen nicht sehr. So kann man nur mit viel Glück einmal diese Tiere hier beobachten. Es wäre wünschenswert, einen Teil des Sees von allem Publikumsrummel so weit wie möglich abzutrennen (die Röhrichbestände zum Ankeleher Ufer hin würden sich hier anbieten), dann hätte die Graugans vielleicht wieder eine Chance, bei uns heimisch zu werden.

Das gleiche gilt für die Große Rohrdommel, die ich erst zweimal in

unserer Gegend zu Gesicht bekommen habe. Im Februar konnte sie sich eines Tages auf einer dem See angrenzenden Wiese. Durch ihre bräunlich gelbe, gebänderte und gefleckte Färbung hätte sie sich kaum von den vergilbten Grasbüscheln abgehoben, wenn sie sich nicht so deutlich von dem restlichen Schnee abgesetzt hätte. Sind die Winter nicht zu hart, bleibt sie an unseren Gewässern. Vor ein paar Jahren fand ein Schüler ein vor Hunger ermattetes Exemplar am Flögelner See. Mit der tatkräftigen Unterstützung durch Herrn Werschkull gelang es, das Tier innerhalb von vierzehn Tagen wieder hochzupäppeln und in seine gewohnte Umgebung wieder freizulassen. Als Brutvogel tritt sie bei uns immer seltener auf. In unserer Gegend wird sie wohl gar nicht mehr brüten, da große ungestörte Röhrich- oder Schilfbestände für sie unentbehrlich sind.

Doch auch über weniger seltene Vogelbeobachtungen freut man sich. So konnte ich vor wenigen Wochen über dreißig Haubentaucher auf der Seefläche erkennen, und eine größere Anzahl von Krickenten begeisterte durch ihren rasanten Flug und das gekonnte Eintauchen ins Wasser.

Bald werden wieder Heerscharen von Touristen den See umwandern, dazu kommt der sich immer mehr ausweitende Wassersport – da ist vorläufig noch kein Platz in Sicht für unsere Vogelwelt. Dietmar Brill

Schwerewert 9,81360651 m/sec²

Fortsetzung von Seite 1

festpunkte I. Ordnung, in die weitere Punkte niedrigerer Ordnungen (z. B. Kirchtürme, Windmühlen usw.) eingeschaltet wurden. Zum größten Teil sind diese Punkte infolge der oft unzureichenden, nicht dauerhaften Vermarkung verlorengegangen, wenn sie nicht nachträglich etwa um 1860 mit Steinfeilern vermarktet wurden. Wegen der relativ großen Zeitspanne zwischen Messung und

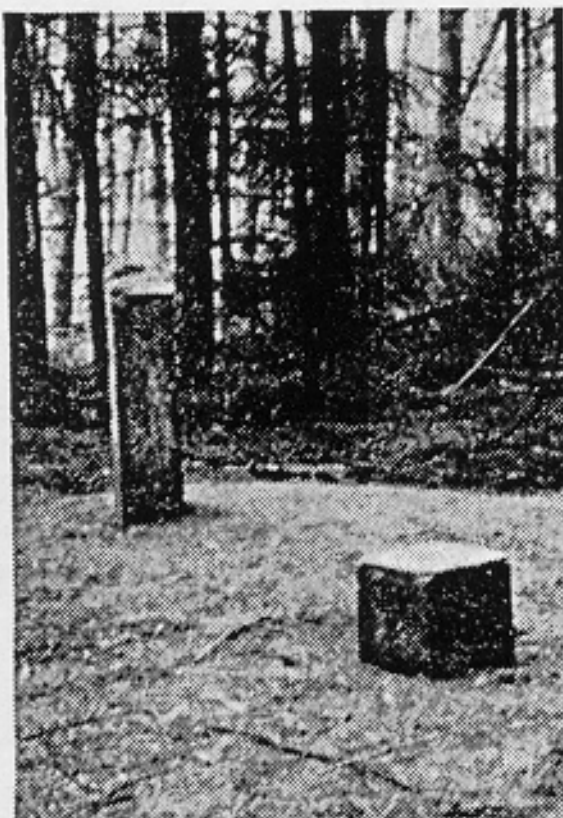
Vermarkung (20 bis 30 Jahre) ist die Identität der Punkte allerdings nicht gewährleistet.

Ein solcher Gaußscher Bodenpunkt befindet sich noch leidlich gut erhalten und vermarktet durch einen „Hannoverschen Steinpfiler“ in Hainmühlen/Wüstewohld. Gleich daneben ist die heutige Festlegung, ein TP-Stein aus dem Jahre 1885, als die Preußen im Rahmen der Preussischen Landesaufnahme (1874–1887) umfangreiche Neutriangulationen durchführten (das Königreich Hannover wurde 1866 preussische Provinz).

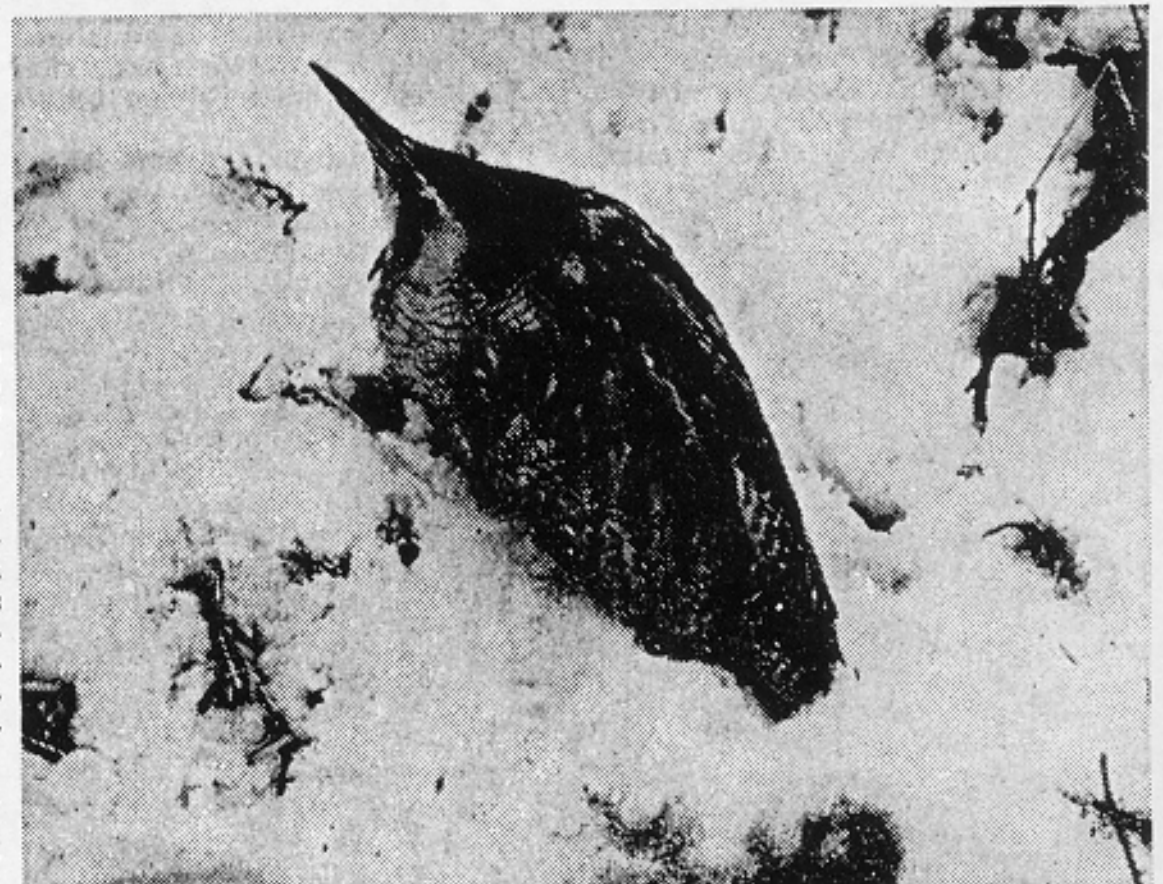
Während heutige TPs nur 1–2 Dezimeter aus dem Erdreich herausragen, damit sie ihre Lage möglichst beibehalten, erhebt sich der Hannoversche Steinpfiler 0,9 m über den Waldboden von Wüstewohld. Die heutige Vermarkungsart liegt auch in der Koordinatengenauigkeit begründet: Moderne Meßverfahren lassen eine Genauigkeit bis auf den cm zu, während Gauß vor über 150 Jahren nur dm- bis m-Genauigkeit erreichte, was für damalige Ansprüche zur Schaffung eines einheitlichen Kartenwerkes durchaus ausreichte. Die heutige cm-Genauigkeit dagegen wird bei einem TP als Grundlage für Planung, Bodenordnung und Liegenschaftskataster benötigt, um den Anforderungen unserer zunehmend technisierten Umwelt gerecht zu werden.

Noch ein weiterer Hannoverscher Steinpfiler in unserem Raum befindet sich südlich von Lamstedt auf dem Dolosenberg bei Hollen.

Klaus Dobers



Hinten der Hannoversche Steinpfiler von Wüstewohld, ein Gaußscher Vermessungspunkt. Vorn der preussische TP-Stein von 1885



Vom Hunger entkräftete Rohrdommel

Erhöhter Schutz von Pflanzen und Tieren

Strenge Vorschriften im Niedersächsischen Naturschutzgesetz vom 20. März 1981

Unsere Natur ist stark bedroht. Die von der Naturschutzbehörde herausgegebenen „Roten Listen“ über gefährdete Pflanzen- und Tierarten werden immer umfangreicher. („Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in der Bundesrepublik Deutschland“, erschienen in „Naturschutz aktuell“, Greven, Kilda-Verlag, 1977)

Zahlreiche Arten sind in letzter Zeit bereits ganz verschwunden. Es ist daher erfreulich, daß in dem vorliegenden Niedersächsischen Naturschutzgesetz, das am 1. Juli d. J. in Kraft tritt, völlig neue oder doch weit strengere Vorschriften über den Schutz und die Pflege wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere vorgesehen sind, um nun noch zu retten, was möglich ist.

Bei der großen Bedeutung dieser längst überfälligen Schutzbestimmungen zur Erhaltung einer optimalen Flora und Fauna und im Hinblick der hohen Bußgelder bei Verstößen gegen sie sollte jedermann, ob Land- oder Forstwirt, Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter, Jäger, Sportfischer, Camper, Wanderer usw., sie kennen und zugleich gewissenhaft beachten.

Allgemeiner Schutz

Das Gesetz sieht nach § 35 ganz allgemein den Schutz von Pflanzen und Tieren vor. Es ist demnach verboten, wildwachsende Pflanzen oder Teile von ihnen ohne vernünftigen Grund zu entnehmen, zu beschädigen oder zu vernichten. Abgesehen vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten ist es ohne den Besitz einer Ausnahmegenehmigung untersagt, in freier Natur wildwachsende Blumen, Gräser, Farne und Zweige in größerer Menge als der eines Handstrausses zu entnehmen und Früchte, Pilze und Kräuter zum Verkauf oder für gewerbliche Zwecke zu sammeln. Wildlebende Tiere dürfen nicht unnötig beunruhigt, gefangen, verletzt oder getötet werden. Ihre Eier, Nester, Baue und andere Wohnstätten dürfen nicht ohne besondere Notwendigkeit entnommen, beschädigt oder zerstört werden.

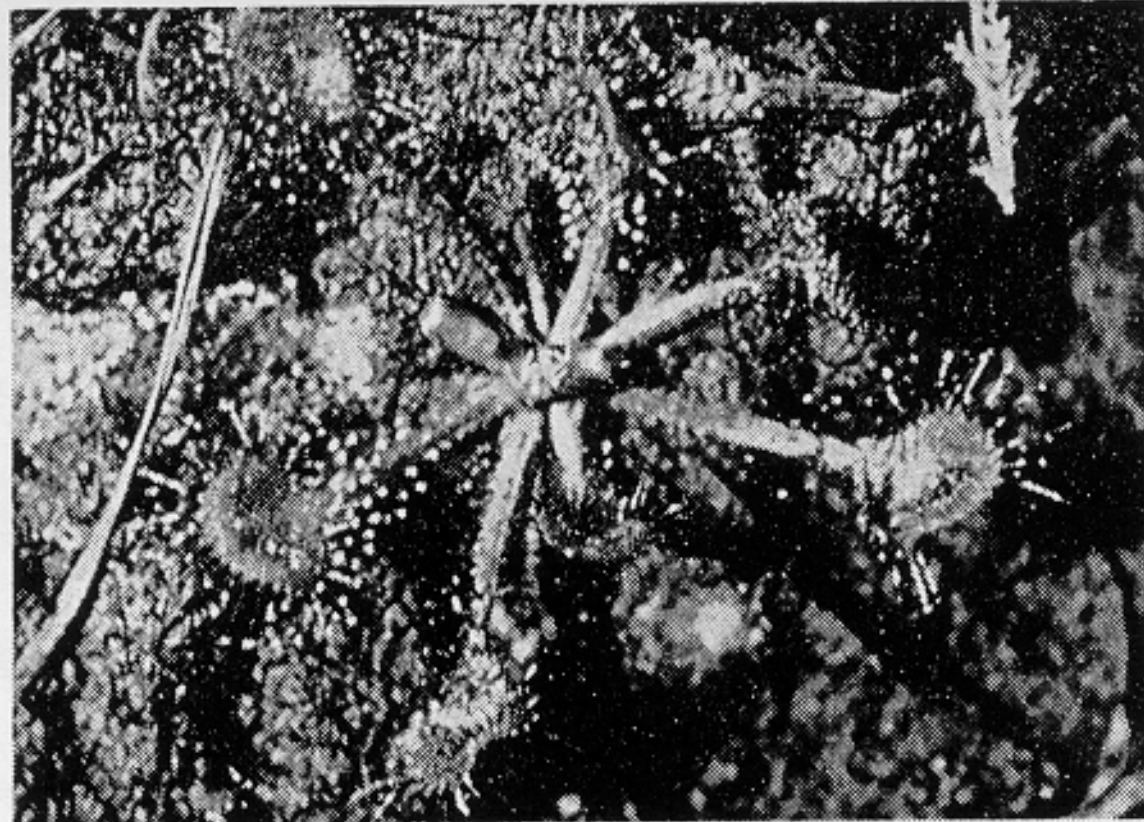
Schutz von Lebensstätten

Um den Lebensraum von Pflanzen und Tieren wirksam zu schützen, darf nach § 36 die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hecken, Hängen und Böschungen nicht abgebrannt werden. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel dürfen nur auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen, Teichen für die Erwerbsfischerei

und auf Hof- und Gebäudeflächen verwendet werden. In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es untersagt, in der freien Natur Hecken, Gebüsch, Röhricht und außerhalb des Waldes stehende Bäume zurückzuschneiden, zu roden oder sonst zu beschädigen oder zu zerstören. Dies gilt jedoch nicht für Maßnahmen zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes.

In der Zeit vom 1. Februar bis zum 30. September dürfen in der freien Natur Bäume und Felsen mit Horsten oder Bruthöhlen weder bestiegen noch solche Bäume gefällt werden.

Ausnahmen können nur zugelassen werden, wenn wasserwirtschaftliche oder andere öffentliche Belange höher einzustufen sind als die des Naturschutzes und der Landschaftspflege.



Der Rundblättrige Sonnentau zählt schon lange zu den geschützten Pflanzen. Durch die Austrocknung der Hochmoore ist er immer stärker gefährdet.

Besonders geschützte Pflanzen und Tiere

Nach § 37 hat die oberste Naturschutzbehörde durch Verordnung bestimmte Arten wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere unter besonderen Schutz zu stellen, wenn dies

1. wegen ihrer Seltenheit oder der Bedrohung ihres Bestandes,
2. aus wissenschaftlichen, natur- oder heimatkundlichen Gründen,
3. wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder

4. zur Erhaltung von Vielfalt, Eigenart oder Schönheit von Natur und Landschaft erforderlich ist und nicht bereits schon auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes geschehen ist.

Für die unter besonderen Schutz gestellten Pflanzen und Tiere gelten künftig recht strenge Vorschriften. Nach § 38 ist verboten:

1. besonders geschützte Pflanzen oder Teile von ihnen zu entnehmen, zu beschädigen oder zu vernichten,
2. besonders geschützten Tiere nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Ihre Eier, Nester, Baue oder andere Wohnstätten dürfen nicht entnommen, beschädigt oder zerstört werden
3. Vom Aussterben bedrohte Tiere

Ausnahmenvorschriften

Im § 40 werden Ausnahmenvorschriften behandelt. Danach gelten die Verbote des § 38 nicht, soweit bei ordnungsgemäßer Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd oder Fischerei, bei rechtmäßigen Baumaßnahmen, bei der ordnungsgemäßen Unterhaltung von Anlagen oder Gewässern, bei der vorschriftsmäßigen Schädlingsbekämpfung oder sonst bei behördlich geleiteten oder angeordneten Maßnahmen eine Beeinträchtigung besonders geschützter Pflanzen oder Tiere nicht vermieden werden kann. Im Einzelfall kann die obere Naturschutzbehörde Ausnahmen zulassen, wenn dafür triftige Gründe vorliegen.

Bestimmte Schutzanordnungen

Um besonders geschützten Tieren Lebensstätten oder Lebensmöglichkeiten zu erhalten oder zu verschaffen, kann die Naturschutzbehörde nach § 41 für bestimmte Gebiete und begrenzte Zeit durch Verordnung oder Einzelanordnung bestimmte Handlungen untersagen oder Eigentümer und Nutzungsberechtigte zur Duldung bestimmter Schutz- und Pflegemaßnahmen verpflichten.

Anzeigepflicht

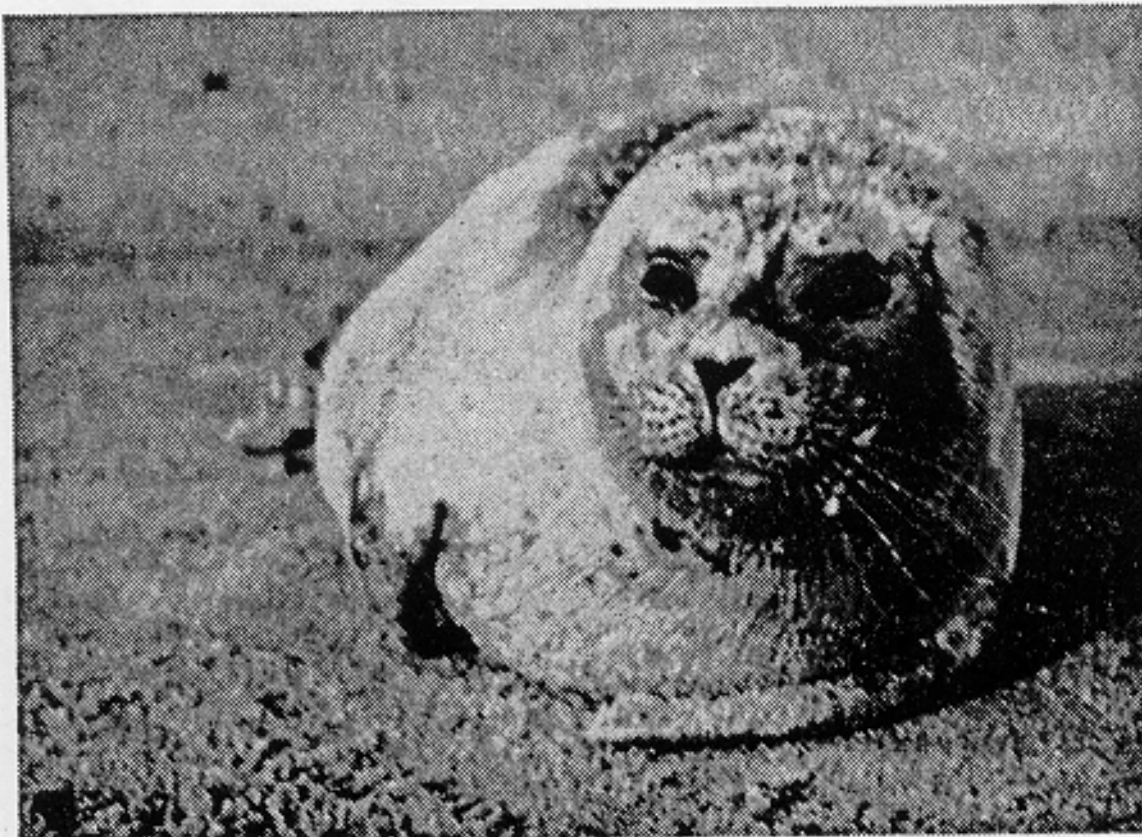
Eine besondere Beachtung verdient der § 46 (Anzeigepflicht). Wer eine bisher unbekannte Naturschöpfung entdeckt, die als Naturdenkmal in Betracht kommt (z. B. ein Findling mit mehr als zwei Meter Durchmesser usw.), hat den Fund unverzüglich der Naturschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Anzeigepflichtig sind auch der Leiter und der Unternehmer der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, sowie der Eigentümer und der Besitzer des Grundstückes.

Ordnungswidrigkeiten, Geldbuße

Ordnungswidrig handelt, wer, ohne daß eine Ausnahme zugelassen oder eine Befreiung erteilt wurde, vorsätzlich oder fahrlässig gegen die angeführten Vorschriften verstößt. Ordnungswidrigkeiten dieser Art können nach § 65 mit einer Geldbuße bis zu 50 000 DM geahndet werden.

Soweit die wichtigsten Bestimmungen in diesem Gesetzesabschnitt. Verbote allein werden jedoch nicht genügen, wenn nicht zu einem wirksamen Artenschutz eine weit bessere Artenkenntnis kommt. Leider aber liegt hier im Interesse eines sinnvollen Naturhaushaltes noch vieles im argen.

Erwin Stürtz



Vor 20 Jahren zählte man auf dem Wurster Watt noch etwa 1000 Seehunde, im letzten Jahre nur noch rd. 500. Der starke Rückgang ist auf die Verschmutzung von Weser und Elbe sowie auf den Wassersport zurückzuführen.



Kormorane sind sehr selten geworden. Auf den alten Leuchttürmen Meyers-Legde und Eversand im Wurster Watt haben sie innerhalb des Bundesgebietes die letzte Zuflucht gefunden.

Die Schlingnatter – Hier ein seltener Fund

Im Herbst letzten Jahres brachte ein Schüler aus Drangstedt eine verendet gefundene Schlange mit, die ihm sofort auffiel, weil sie weder mit der Kreuzotter noch mit der Ringelnatter vergleichbar war. Noch nie vorher hatte er so ein Tier gesehen und konnte somit auch keine nähere Bestimmung durchführen. Um eine Schlange handelte es sich, daran bestand kein Zweifel. Sie besaß die schlanke Gestalt einer Natter, die runden Pupillen waren ein weiteres Indiz, daß dieses Reptil zu den Nattern zählen mußte. Um eine Ringelnatter konnte es sich aber nicht handeln, da die halbmondförmigen hellgelben oder weißen Flecken am Hinterkopf (eindeutiges Merkmal) fehlten. Zudem besaß das Tier eine Rückenzeichnung, die entfernt an eine Kreuzotter erinnerte. Doch weder die plumpe Gestalt noch die schlitzförmigen Pupillen unserer einzigen häufigen Giftschlange waren hier erkennbar.

Bei dem Fund handelte es sich um eine Schling- oder Glattnatter (*Coronella austriaca*); dies zeigte ein dunkler Streifen, der von der Halsseite durch das Auge zum Nasenloch führte. Wie der halbmondförmige helle Fleck am Hinterkopf der Ringelnatter ist dieser Streifen fast immer ein eindeutiges Erkennungszeichen für die Schling- oder Glattnatter.

Die Färbung kann variieren, gewöhnlich ist sie grau, bräunlich oder rötlich. Über den Rücken verlaufen in der Regel kleinere schwarze Flecken oder Tupfen, also kein geschlossenes Band wie bei der Kreuzotter.

Ihre Länge schwankt zwischen 60 und 80 cm.

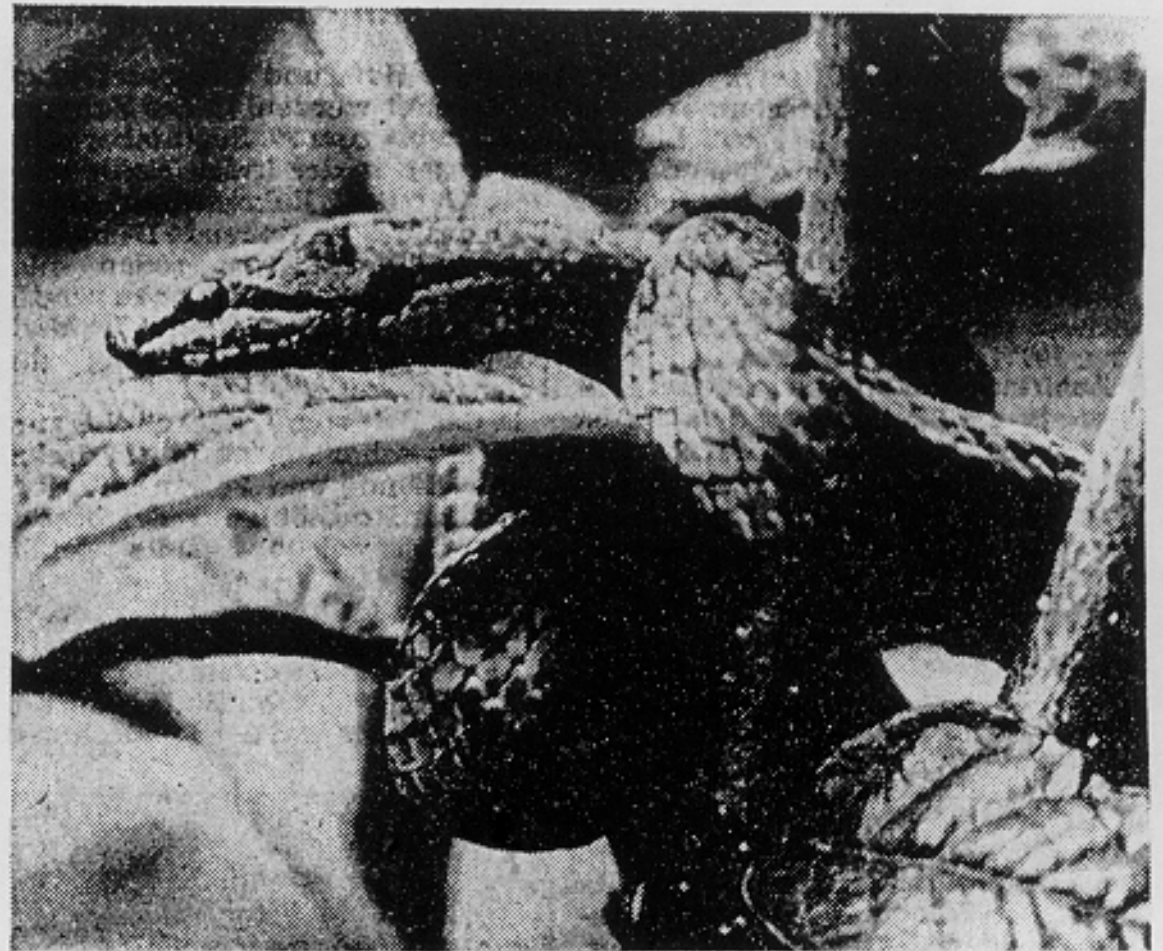
Wird sie entdeckt, versucht sie sich selten durch Flucht zu entziehen, da ihre Bewegungen verhältnismäßig langsam sind. Oft droht sie durch lautes Zischen. Beim Ergreifen beißt sie häufig schnell zu, doch ist ihr Biß völlig harmlos. Durch dieses Verhalten wird sie nicht selten mit der Kreuzotter verwechselt und oft grundlos erschlagen.

Diese Schlange wird hier oben bei uns im Küstenbereich nur selten oder gar nicht angetroffen, obwohl trockene Heidegebiete – ein von ihr bevorzugter Lebensraum – öfter in unserer näheren Umgebung auftreten. Auch an Eidechsen, ihrer Lieblingsnahrung, mangelt es in diesen Gebieten noch nicht. Vielleicht behagen ihr unsere häufig verregneten Sommer nicht so sehr.

Schlingnatter heißt sie nicht zu Unrecht, erzwingt sie doch größere Beute zuerst durch Umschlingen, bevor sie das Beutetier im Ganzen verschlingt. Neben Eidechsen, die bis zu 70 % ihrer Nahrung ausmachen, werden aber auch kleinere Schlangen ergriffen, wobei die Schlingnatter selbst vor jungen Kreuzottern nicht haltmacht. Die zweite Bezeichnung „Glattnatter“ führt auf den Umstand zurück, daß sie ungekielte, also glatte Schuppen besitzt.

Im Hochsommer werden 2–15 voll entwickelte Jungtiere zur Welt gebracht, hier unterscheidet sie sich ebenfalls von der eierlegenden Ringelnatter. Wie alle Reptilien verdient auch sie unseren Schutz.

Dietmar Brill



Schlingnatter, erkennbar am dunklen Streifen vom Nasenloch bis zum Hals.

Ein blitzschneller und geschickter Jäger



Sparbermännchen im Obstbaum auf „Ansitz“

Tief gleitet ein Greif über die junge Saat des Roggenfeldes. Fast meint man, sein Brustgefieder müßte die Halme streifen. Geschickt nutzt er die Deckung aus, die ihm der Knick am Feldrain gewährt. Kurz vor dem Ende der Buschreihe schießt er plötzlich durch eine Lücke zweier Haselnußsträucher und befindet sich auf der gegenüberliegenden Wiese, bevor die aufliegende Goldammer im Gestrüpp Schutz finden kann.

Doch nun ist er genauso überrascht, als er mich kaum 15 Meter entfernt entdeckt. Erschrocken läßt er die bereits geschlagene Ammer fallen und streicht hastig in die nahe gelegene Fichtenschonung ab. Im Glas erkenne ich noch kurz die rotbraune Bänderung an Brust, Bauch und Hosen (abstehende Befiederung an den Schenkeln eines Greifvogels). Ein Sparbermännchen war's also, das hier ohne Absicht um seine Jagdbeute gebracht wurde.

Wir haben es jetzt Ende Mai; das Weibchen sitzt wohl schon auf den Eiern, fast flugunfähig, weil es während des Brutgeschäfts vollständig mausert. Da ist es schon auf die zugelegene Beute des Terzels (Männchen) angewiesen.

Dem Sparber wird's nicht schwerfallen, bald neue Beute zu finden. Er ist neben seinem großen Vetter, dem Habicht, der einzige Greif bei uns, der sowohl für die Bodenjagd als

auch auf das Beutegreifen in der Luft spezialisiert ist. Zudem liebt er die Taktik der Überraschung: ob vom verborgenen Ansitz oder durch blitzschnelles verdecktes Anfliegen, stets versucht er, die Beute durch sein überraschendes Auftauchen zu überrumpeln. Dabei ist er nicht zimperlich, wenn es darum geht, einem Vogel ins Gebüsch zu folgen. Nicht selten verletzt er sich bei seiner rasanten Verfolgungsjagd dann selbst.

In der harten Winterzeit bekommen wir den sonst so scheuen Waldvogel in unseren Dörfern öfter zu Gesicht. Dann lauert er den Spatzen beim Maissilo auf oder fordert von den Besuchern der Futterhäuschen seinen Tribut.

Ich hebe die Goldammer auf und nehme sie mit nach Hause. Der Präparator soll sie für die Schule ausstopfen, so ist sie wenigstens nicht ganz umsonst gestorben.

Dietmar Brill



Die Schlingnatter umschlingt und erwürgt erst ihre Beute.



Düt un dat ut de Muuskist

Mallerigen Tüünkram

In't vorige Jahrhunnert wörr bi us winterdags mehrstendeels mit Torf bött. De Torfbuurn brochen de brunen Soden mit Peerd un Wagen oder mit 'n Kahn na Bremerhabn. Noch vondaag heet ja de Platz an de Geeste twüschen de ole Bruch un de Stadtbibliothek „Torfplatz“. Dar hett Jan von Moor fröher mit sien Torfschipp anleggt.

Wenn he denn siene Ladung verkofft harr, bummel he noch mal in sien Holtschen de Bürger rop un runner. Dar geev dat jümmer veel to klieken.

Man eenmal maak em so'n afsonnerlichen Hund doch 'n bannigen Indruck. Un darum fraag he den Mann, de dat Deert an de Lien harr: „Is de Hund sien, Herr?“ – De Keerl grien un sä: „Nee, de Hund is nich mien Herr. Ik bün den Hund sien Herr.“

Do keem Jan so gau nich mit. He kunn de Saak nich klaar kriegen. Unnerwegens op't Schipp muß Jan jümmer wedder dar över nadenken. Man he keem dar nich achter.

To Huus vertell he siene Meta, wat de Stadtkerl seggt harr. „Wat wull de blots seggen?“

Siene Fro kunn em ok nich helpen. Opletzt meen se: „Weest wat, Vadder? Nu maakt wi dat mal mit usen Hund. Denn wüllt wi dat woll kriegen.“

Un Vadder hallt Sultan, jehren großen Bernhardiner, un geiht an siene Meta vorbei: „Mudder, nu fraag mi mal!“

Un Mudder deit dat: „Is de Hund sien, Vadder?“

„Nee“, seggt Vadder, „de Hund is nich mien Vadder. Ik bün den Hund sien Vadder.“

HEH

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutsche Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von jährlich DM 6,-. Druck und Verlag: Ditzgen Druck und Verlags-GmbH, Bremerhaven, Hafenstraße 140 (Postcheckkonto Hamburg 136 96).

Redaktionsausschuß Bernd Behrens, Klaus Dobers, Heinrich Egon Hansen, Dr. Rudolf Lembcke und Dr. Burchard Scheper. Anschrift für alle und Beiträge an Dr. Burchard Scheper, Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadthaus, 2850 Bremerhaven, Postfach 21 03 60.